

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 18 vom 23.06.2026

Schädlinge an Buchsbaum

Der Flug der Falter der ersten Generation des Buchsbaumzünslers hat begonnen. Die Bestände sind ab Mitte Juli auf die Raupen der Sommergeneration zu kontrollieren und ggf. zu behandeln.

Ebenfalls auffällig können derzeit an Buchsbaum die typischen Symptome eines Befalls mit dem **Buchsbaumfloh** (*Psylla buxi*) sein. Dabei handelt es sich um löffelförmige Aufwölbungen vor allem an den Triebspitzen. Bei näherem Hinsehen können die oft mit weißen, watteartigen Wachausscheidungen bedeckten Larven in den Knospen erkannt werden. Die grünlichen, geflügelten adulten Tiere springen bei Berührung der Blätter auf. Meist kommt es durch die Saugtätigkeit der Larven zu starker Honigtaubildung mit anschließender Besiedlung von Rußtaupilzen. Ein Ausschneiden befallener Triebe im Sommer kann zu einer Reduzierung des Befalls im Folgejahr beitragen. Ein Befall kann mit direkten Spritzungen gegen saugende Insekten erfolgen. Vorbeugend sind im Folgejahr Austriebsspritzungen mit ölhaltigen Präparaten möglich.

Ein Befall mit der **Buchsbaumgallmücke** zeigt sich von Herbst bis Frühsommer in Form von gelblichen, rundlichen Flecken auf der Blattoberseite. Blattunterseits wölben sich diese auf und sind als Gallen deutlich sichtbar. Im Inneren der Gallen befinden sich meist mehrere weißlich bis gelb-orange Larven. Aufgrund des Entwicklungszyklus der Tiere müssen befallene Triebe ab der beginnenden Gallenbildung Ende Juli oder vor dem Schlupf der überwinternden Adulten im März ausgeschnitten werden. Ist dies nicht erfolgt, sind mehrere Behandlungen mit dem Beginn des Schlupfes (beginnendes Herausschieben des Hinterleibes der Puppe aus der Galle) ratsam.

Bei Befall mit der **Triebspitzengallmilbe** kommt es zu blasenartigen Aufwölbungen an der Triebspitze, die Endknospe wird gallenartig verformt und kann Absterben. Die Tiere sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen und leben in den Knospen. In den meisten Fällen kann auf eine Bekämpfung aufgrund natürlicher Gegenspieler verzichtet werden.

Gelegentlich führen an Buchs auch **Kommaschildläuse** bei massivem Befall zum Verkahlen und Absterben von Trieben. Am Holz der Triebe oder auch an den Unterseiten von Blättern sind dann die langgestreckten, kommaartigen Schilde der Läuse zu finden. Mit dem Schlupf der Larven, die unter dem abgestorbenen Schild als Ei überwintert haben, ist im April bis



Buchsbaumblattfloh



Triebspitzengallmilbe



Kommaschildläuse

Mai zu rechnen. Ab dann können bis in den August hinein gezielte Spritzungen erfolgen. Auch hier empfiehlt sich ein Entfernen befallener Triebe zur Reduzierung des Befalls im Folgejahr.

Verlängerung Übergangsfrist Biozidsachkunde

Für die Anwendung von Biozid-Produkten (z. B. Rodentizide zur Schädnerbekämpfung in Stallgebäuden und Lagerräumen) ist seit Oktober 2021 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich. Die Pflanzenschutzsachkunde reicht in den meisten Fällen nicht aus, um Rodentizide im Stall oder Lager einsetzen zu dürfen. Eine Übergangsfrist ermöglichte jedoch Pflanzenschutz-Sachkundigen, auch ohne Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung Biozide bis zum 28.07.2027 auf ihrem Betrieb einzusetzen. Ab diesem Stichtag wäre eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich und die Pflanzenschutzsachkunde für die Schädnerbekämpfung in Ställen und Lagern nicht mehr ausreichend. Aufgrund des verbreiteten Einsatzes von Bioziden auf landwirtschaftlichen Betrieben besteht jedoch eine hohe Schulungsnachfrage bei der Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung. Dieser wahrscheinlich hohen Schulungsnachfrage bei den Landwirten können die dafür zuständigen Stellen nicht vollumfänglich nachkommen. Auf eine Alternativlösung konnte sich auf Bundesebene bislang noch nicht geeinigt werden. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat in seiner 1066. Sitzung am 12. Juni 2026 die **Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 28.07.2030**. Somit gilt, dass auch noch über den 28.07.2027 hinaus Rodentizide im Stall und Lager von Pflanzenschutz-Sachkundigen eingesetzt werden können. Ob Anwender von Bioziden nach dem 28.07.2030 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung nachweisen müssen oder ein Kompromiss für Landwirte gefunden wird, die Biozide ausschließlich in geringem Umfang im eigenen Betrieb einsetzen, bleibt abzuwarten.

Zierpflanzenbautag "Thüringer Blütensommer"

Am Dienstag, den 30.06.2026 findet am Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau (Leipziger Straße 75a, 99085 Erfurt) der Zierpflanzenbautag "Thüringer Blütensommer" statt.

Interessierte sind nach vorheriger Anmeldung mittels Formular herzlich eingeladen! Weiter Informationen zum Programm und dem Veranstaltungsort können der beigefügten Einladung entnommen werden.



30. Juni 2026
ab 9:00 Uhr

Lehr- und Versuchszentrum für Gartenbau (LVZ)
Leipziger Straße 75a
99085 Erfurt



Zulassungsinformationen

Zulassungsverlängerungen

Folgende Pflanzenschutzmittel (PSM) haben eine kurzfristige Zulassungsverlängerung (alle Genehmigungen haben weiterhin Bestand) erhalten:

Zulassungsnummer	PSM (Wirkstoff)	Vertriebserweiterungen	verlängert bis
FUNGIZIDE			
008464-00	Rival (Propamocarb)	Omix	31.01.2028
HERBIZIDE			
005950-00	Harmony SX (Thifensulfuron)	Lupus SX Mais	30.06.2027
SONSTIGE			
006977-00	Berelex 40 SG (Gibberellinsäure)	-	01.08.2027

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.